
Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag für das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona

Erlassen am 5. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2007 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen leistet der Stiftung Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona an den Erwerb der Liegenschaft Zeughaus 2 in Rapperswil-Jona und den Umbau zum Kunst-(Zeug)Haus Rapperswil-Jona einen Beitrag von Fr. 4'200'000.–.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert fünf Jahren abgeschrieben.

2. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt nach dem Baufortschritt.
3. Der Kantonsbeitrag steht unter der Voraussetzung, dass:
 - a) die Stadt Rapperswil-Jona einen Beitrag von Fr. 1'000'000.– leistet;
 - b) Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen nach der kantonalen Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen¹ vergeben werden.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum².

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

¹ sGS 841.1.

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.